

## V.

## Vorschriften über die Offiziers-Pferde- Equipage.

### Allgemeine Vorschriften.

## §. 43.

Die Pferde-Equipage der Offiziere besteht aus:  
dem Sattel mit den Pistolenholstern,  
der Zäumung,  
der Unterlegdecke und  
der Oberdecke (dem Sattelfell bei der Reiterei).

### Der Sattel.

## §. 44.

Derselbe ist ein englischer Sattel mit einem Hinterlöffel versehen, längs der Naht am After und Löffel mit einem schmalen Messingbeschlag belegt. Auf diesem Messingbeschlag, ungefähr 12 Zoll von einander entfernt, befinden sich zwei messingene Krampen zur Befestigung der beiden Seiten-Mantelgürtel. In dem Hinterzwiesel befindet sich ein länglich viereckiges Loch mit Messing eingefast zum Durchziehen des mittlen Mantelgürtels.